

Tierschutzjahresbericht 2014

Des Fachdienstes Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Illegale Tierversuche, Elefanten, Schweine auf der Autobahn, verhungerte Schäferhündin und immer häufiger fehlgeleiteter Tierschutz

Ein äußerst ereignisreiches Jahr 2014 liegt hinter den Amtstierärzten und den Tiergesundheitsaufsehern der Veterinärbehörde des Wetteraukreises.

Knapp 4.000 landwirtschaftliche Betriebe mit etwa 201.000 Tieren wie Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Pferde liegen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Auch Tierpensionen, Zoofachgeschäfte, Tiertransportunternehmen, Hundezuchten, Tierheime sowie private Pflegestellen, Zirkusse und Versuchstiereinrichtungen unterliegen ihrer Genehmigung und Aufsicht. Desweiteren obliegen Tiere, die auf Auktionen, Märkte oder Tierschauen vorgestellt werden sowie auch die ca. 260.000 Schlachttiere der Zuständigkeit des Amtes.

Hinzu kommen die Tierhaltungen in den Privathaushalten. Hier reicht die Artenvielfalt von A wie Amphibie bis Z wie Zierfisch.

Eine absolute Neuerung ist die seit 2014 geltende Erlaubnispflicht für Hundeschulen, die in praxi für die Behörde einen enormen zusätzlichen Arbeitsaufwand bedeutet.

Wie Landrat Joachim Arnold und der Leiter des Veterinäramtes, Dr. Rudolf Müller, betonen ist die klare Zielsetzung der Behörde für das Wohl und den Schutz aller Tiere im Wetteraukreis zu sorgen. Eine artgerechte Haltung der Tiere und ein verantwortungsbewusster Umgang mit den Tieren muss sichergestellt werden. Dies wird durch das fachliche knowhow, durch das große Engagement und durch den hohen Einsatz aller Mitarbeiter gewährleistet.

Seit Jahren wird eine Zunahme bei Tierschutzfällen beobachtet, in denen schlechte wirtschaftliche Verhältnisse und soziale Verwahrlosung eine große Rolle spielen.

Tierschutzwidrige Tierhaltungen gehen immer öfter mit katastrophalen Verhältnissen in den Privathaushalten der Tierhalter einher. Die Mitarbeiter des Tierschutzes waren demzufolge häufig mit Personen konfrontiert, die ihrer Lebenssituation nicht mehr gewachsen waren. Fälle dieser Art fordern ein besonderes Einfühlungsvermögen von den Amtstierärzten und den Tiergesundheitsaufsehern.

Fakt ist außerdem, dass der Tierschutz immer mehr im Focus der Medien und der Öffentlichkeit steht . und das ist auch gut so.

Bedauerlich ist jedoch, dass sich beispielsweise die Anzeigen sogenannter Tierschützer und sogenannter Tierschutz- oder Tierrechtsorganisationen häufen, die jegliche Sachkenntnis vermissen lassen, die fachlichen Argumenten sowie ausführliche Erklärungen der Mitarbeiter des Veterinäramtes nicht akzeptieren und die die Mitarbeiter aufs schlimmste beschimpfen oder sogar massivst bedrohen.

Menschliche Bedürfnisse und menschliches Wohlbefinden wird immer öfter mit dem der Tiere gleichgesetzt. Dies ist ein großer Irrtum und u.a. mit der immer größer werdenden Entfremdung der Menschen von der Natur begründet.

Wenn sogenannte Tierschützer ihre Freude darüber äußern, dass ein Bulle einen Landwirt erdrückt hat und hoffen, dass das Rind noch mehr seiner sPeiniger%töten möge so hat das nichts mit Tierschutz zu tun sondern ist unzweifelhaft indiskutabel.

Auch Organisationen, die sich für die Rettung der Ratten in der Kanalisation stark machen und die sMenschenrechte für Menschenaffen%einfordern sind fehlgeleitete Tierschützer denen seitens der Gesellschaft entschieden gegenübergetreten werden sollte.

Im Jahr 2014 betrug die Zahl der Anzeigen aus der Bevölkerung 327. Diese haben zusammen mit den nötigen Nachkontrollen und den Routinekontrollen zu insgesamt 590 Überprüfungen geführt. Darüber hinaus wurden die gesetzlich vorgeschriebenen

Routinekontrollen durchgeführt. Dazu zählen auch zahlreiche Kontrollen, die seitens der EU vorgegeben werden.

Nach Angaben von Dr. Isabell Tammer, der Leiterin des Fachgebietes Tierschutz, konnten mittels der durchgeführten Kontrollen Missstände und Mängel in der Tierhaltung unterschiedlichen Ausmaßes sowie zahlreiche tierschutzwidrige Tatbestände entdeckt werden. In solchen Fällen wurden durch das Eingreifen der Veterinärbehörde die vorliegenden Tierschutzwidrigkeiten behoben bzw. die Tierhaltungen optimiert. Tierhalter wurden durch intensive Aufklärungsgespräche auf die Missstände hingewiesen. Möglichkeiten der Beseitigung und Behebung sowie Maßnahmen zur Vorbeugung wurden aufgezeigt und besprochen. Den Tierhaltern wurden fallabhängige Fristen gesetzt, in denen Gelegenheit war, die Missstände zu beseitigen. Bei gröberen Verstößen mussten die Tierhalter ein Verwarnungsgeld entrichten. Gravierende Verstöße gegen das Tierschutzgesetz sowie Tierschutzfälle, bei denen die Mängel bis zur Nachkontrolle nicht beseitigt waren, wurden mit einem Bußgeldverfahren bzw. Strafverfahren geahndet.

Im Wetteraukreis kam es 2014 in insgesamt 35 Fällen zur Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren, die im Einzelfall mit Geldbußen von 50 " bis zu 1000 " belegt wurden sowie zu zwei Strafverfahren.

Die gravierendste Maßnahme der Veterinärbehörde stellt das generelle Tierhalteverbot dar. 2014 wurde ein solches Tierhalteverbot in vier Fällen ausgesprochen. In einem Fall wurde eine Bestandsreduzierung angeordnet.

Illegale Tierversuche waren in 2014 ein großes Thema. Bereits 2012 hatte das Amtsgericht Gießen wegen des dringenden Verdachtes illegaler Tierversuche einen Durchsuchungsbeschluss für das Max-Planck-Institut für Herz- und Lungenforschung Bad Nauheim erlassen. Neben fünf Mitarbeitern des Veterinäramtes nahmen 12 weitere Personen vom Regierungspräsidium Darmstadt, der Polizei und der Staatsanwaltschaft an der Durchsuchung teil. Nach monatelanger Auswertung der beschlagnahmten Unterlagen und trotz erdrückender Beweislage wurde das Verfahren 2014 gegen Zahlung eines Geldbetrages in Höhe von 72.000,-" eingestellt. Für die Veterinärbehörde des Wetteraukreises eine nicht nachvollziehbare Entscheidung.

Besondere Aufmerksamkeit zog auch im Jahr 2014 wieder der in Ockstadt ansässige Zirkus sUniversal Renz%mit seinen beiden afrikanischen Elefanten sMausi%und sBaby%auf sich. Zur ergänzenden Begutachtung der Elefanten wurde ein erfahrener Fachtierarzt für Zoo- und Wildtiere hinzugezogen. Nach dem Urteil des Sachverständigen waren sowohl Haltung als auch Gesundheitszustand der zwei Afrikaner nicht zu beanstanden. Somit wurden die seit Jahren getroffenen Feststellungen des Veterinäramtes bestätigt. Trotzdem fanden unsachliche Anfeindungen und teilweise massive Drohungen gegen Dr. Müller kein Ende.

Im Dezember 2014 wurde die Elefantenhaltung vom Betreiber des Zirkusunternehmens aufgegeben. Die beiden schon älteren afrikanischen Elefantendamen sind nach intensiver Suche nach geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten und langen Verhandlungen in den Besitz eines Safariparks in Stukenbrock (NRW) übergegangen. Der Transport und die Umsiedlung der beiden Elefantenkühe verlief problemlos. Die zwei Dickhäuter fanden sich schnell in ihrem neuen Zuhause zurecht. Die komplikationslose Abgabe der Elefanten des Zirkusunternehmens ist nicht zuletzt auf das Wirken des Veterinäramtes des Wetteraukreises zurückzuführen.

Die Kontrolle der Tierhaltungen in Zirkusunternehmen stellt eine Besonderheit bei der Arbeit im Tierschutz dar. Die Besonderheiten bei Zirkuskontrollen bedingen sich aus den immer wieder neu aufgebauten und damit den Gegebenheiten des Standortes angepassten Haltungseinrichtungen, den verschiedenen Dokumenten und Bescheinigungen und vor allem den unterschiedlichen, zum Teil exotischen Tierarten. So sahen sich in einem Fall die Mitarbeiter des Amtes einem Rudel von fünf Löwen und neun sibirischen Tigern gegenüber. Bei der Kontrolle eines anderen Zirkusunternehmens stand ein ausgewachsener männlicher Braunbär zur Kontrolle bereit. Gleich neben ihm in einem anderen Gehege waren zwei Affen untergebracht. Kamele und Pferde grasten auf einem umzäunten Wiesenstück gegenüber. Die Bestände wurden hinsichtlich Haltung, Fütterung, Gesundheit und Transport sowie den dazugehörigen Dokumenten kontrolliert.

Erwähnenswert ist, dass die Zirkusse, da die Unternehmen an jedem neuen Gastspielort kontrolliert werden, zu den am besten überprüften Tierhaltungen in Deutschland gehören. Die von bestimmten sogenannten Tierschutz- oder Tierrechtsorganisationen grundsätzliche Ablehnung der Tierhaltung im Zirkus wird vom Wetteraukreis nicht geteilt. Auch hier sollte der jeweilige Einzelfall fachlich kompetent geprüft werden und das Wohlbefinden der Tiere im Vordergrund stehen. Außerdem ist auch der Wetteraukreis dazu verpflichtet die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten nach denen bis dato eine Tierhaltung in Zirkussen weiterhin statthaft ist.

Das Thema Tiertransporte ist 2014 untrennbar mit einem schweren Unfall eines Schweinetransporters auf der A 45 verknüpft. An einem späten Nachmittag im September wurde über Notruf mitgeteilt, dass auf der A 45 kurz nach der Auffahrt Wölfersheim ein LKW, der auf dem Weg von Niedersachsen nach Italien war, mit 193 Schweinen aufgrund eines geplatzten Vorderreifens verunglückt sei. Dr. Müller und seine Mitarbeiter waren unverzüglich vor Ort. Zeitgleich wurden zwei Wölfersheimer Metzger telefonisch verständigt und gebeten, mit Viehanhängern und Bolzenschussapparaten zur Unfallstelle zu kommen. Dort bot sich ein Bild des Grauens: Der dreistöckige Transporter lag auf der Seite und war z.T. von den Leitplanken des Mittelstreifens aufgespießt. Die Polizei hatte bereits einige freilaufende Schweine wegen Verkehrsgefährdung erschossen. Im Mittelstreifen und am Randstreifen hatten sich unter Schock stehende und verletzte Schweine im Gebüsch verkrochen. Die schwerverletzten Tiere mussten dort tierschutzgerecht betäubt und entblutet werden. Die unverletzten Schweine wurden mit Hilfe der Feuerwehr in eine provisorische Absperrung aus Feuerwehrleitern getrieben und dort getränkt. Anschließend wurden die im Fahrzeug eingeschlossenen Schweine mit schwerem Gerät befreit und abteilweise in Viehhänger umgeladen bzw. in eine weitere inzwischen von der Feuerwehr aufgebaute Umzäunung umgetrieben. Die Schweine im Transporter litten große Qualen, da sie aufgrund der Seitenlage z.T. in drei bis vier Schichten übereinander lagen und von der eingespießten Leitplanke verletzt oder eingeklemmt waren. Dementsprechend gestaltete sich die Arbeit für die Feuerwehr mit Schneidegerät und für die Metzger mit dem Bolzenschussapparat sehr schwierig. Unter amtstierärztlicher Aufsicht und mit tatkräftiger Unterstützung durch die beiden Tiergesundheitsaufseher wurde entschieden, welche Schweine zuerst notgetötet werden mussten und welche über die Toten hinweg noch lebend herausgezogen werden konnten.

Insgesamt wurden 112 überlebende Mastschweine mit Unterstützung eines Dorn-Assenheimer Viehhändlers verladen, zu einer nahe gelegenen Schafhalle eines Wölfersheimer Landwirtes gebracht, dort eingestallt und mit Futter und Wasser versorgt.

Unter Aufsicht von Dr. Müller und Dr. Veronika Ibrahim konnte alle 112 Schweine, die sich überraschend schnell erholt hatten am Abend des nächsten Tag verladen und, da ein Weitertransport nach Italien aus tierschutzgründen untersagt wurde, zur Schlachtung an den Schlachthof nach Mannheim verbracht werden. Zwischenzeitlich hatte die sogenannte Tierrechtsorganisation PETA bei der Staatsanwaltschaft Gießen Anzeige gegen den Transporteur wegen angeblichen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz gestellt. Aus tierschutzrechtlicher Sicht (Ladedichte, Wasserversorgung, Zulassung, Sachkunde) war der Transport jedoch nicht zu beanstanden. Für die Staatsanwaltschaft wurde eine entsprechende amtstierärztliche Stellungnahme erstellt.

Dieser besondere Fall zeigt deutlich die wichtige Zusammenarbeit zwischen den Behörden, Metzgern, Landwirten, Viehhändlern sowie Polizei und Feuerwehr. Daher sei an dieser Stelle noch einmal allen beteiligten Helfern herzlich gedankt.

Ein schlimmer und erschreckender Fall stellt eine erst vier jährige Schäferhündin aus Florstadt dar. Die Hundehalterin hatte ihrer Schäferhündin erhebliche Leiden zugefügt. Sie fütterte das Tier nicht ausreichend und bedarfsgerecht. Die Hündin wog zum Kontrollzeitpunkt nur noch ca. 15 kg. Sämtliche großen Muskelstränge waren vollständig atrophiert. Rippen, Beckenknochen und Wirbelsäule traten deutlich hervor. Sie war bis auf den Kopf und die Rute vollkommen kahl. Die Haut zeigte schuppige Veränderungen. Tierärztliche Behandlungen wurden durch die Tierhalterin nicht veranlasst. Hier spielten die begrenzten finanziellen Mittel der Frau eine Rolle.

Die Hündin wurde beschlagnahmt und anderweitig pfleglich untergebracht. Trotz sofortiger tierärztlicher Versorgung starb sie noch in der Nacht. Für diesen besonders schlimmen Fall von Vernachlässigung musste sich die Tierhalterin vor dem Amtsgericht Friedberg verantworten. Die Richterin sah in der Unterlassung der Tierhalterin Rohheit und verurteilte sie zu 100 Tagessätzen à 10 " und einem Tierhalteverbot für fünf Jahre.

Landrat Joachim Arnold und Dr. Müller betonen, dass die erfolgreiche Arbeit im Tierschutz generell eine außerordentlich gute Zusammenarbeit mit den Polizeidienststellen und den regionalen und überregionalen Tierschutzorganisationen voraussetzt. Insbesondere die Beschlagnahmungen und die Unterbringung von Tieren wären ohne diese besonders gute Kooperation nicht möglich gewesen.

Darum gilt an dieser Stelle ein besonderer Dank dem Tierheim Wetterau e.V., dem Tierschutzverein Butzbach e. V. sowie der Katzenhilfe Bad Nauheim und der Hundenothilfe 4 Pfoten e.V.

Ebenfalls sprachen sie ihre Anerkennung all den Bürgerinnen und Bürgern aus, die mit offenen Augen durch den Wetteraukreis gehen, begründete Missstände zur Anzeige bringen, sich zu ihren Aussagen bekennen und als Zeugen zur Verfügung stehen.

Einige weitere Tierschutzfälle aus 2014:

1. Bei der Kontrolle eines Milchviehbetriebes wurden massive tierschutzrechtliche Mängel festgestellt. Die Mehrzahl der Rinder brüllte auffällig laut. Insgesamt wurden fünf Tiere vorgefunden, deren Gesundheitszustand erheblich beeinträchtigt war. Eine tierärztliche Behandlung war bisher ausgeblieben. Eine Kuh konnte aufgrund schwerer Verletzungen nicht mehr aufstehen und lag auf den Spalten des Laufstallbereiches fest. Das rechte Horn war abgerissen und die Stirnhöhle frei gelegt. Die Wunde war mit Kot verunreinigt. Das Tier wurde im Verlauf der Kontrolle durch den hinzugezogenen Hoftierarzt euthanasiert. Die übrigen vier erkrankten Tiere wurden medikamentös behandelt. Die Kälber hatten weder Raufutter noch Wasser zur Verfügung. Einige Kälber waren in zu engen Boxen untergebracht. Die Einstreu war stark verunreinigt und matschig. Die Sofortmaßnahmen der Versorgung und Umstellung der Kälber wie auch die tierärztliche Behandlung wurden unter Aufsicht des Veterinäramtes vorgenommen. Aufgrund der Schwere und Anzahl der vorgefundenen Verstöße gegen das Tierschutzgesetz und der mangelnden Einsicht des Tierhalters wurde ein Bußgeldverfahren eingeleitet. Des Weiteren wurde zur künftigen Vermeidung solch gravierender Missstände eine schriftliche Verfügung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens zur Bestandsreduzierung angeordnet.
2. Ein Landwirt hatte zwei Bullen durch eine zu enge Anbindekette erhebliche Schmerzen, Leiden und Schäden zugefügt. Die Kontrolle ergab, dass beide Bullen tiefe Fleischwunden im Nackenbereich aufwiesen, die auf das Einwachsen der Ketten zurückzuführen waren. Der Landwirt, der bereits das Rentenalter erreicht hatte, sah sich auch selbst überfordert und sicherte die baldige Beendigung der Tierhaltung zu. Es erging ein Bußgeldbescheid.
3. Ein bereits 2013 erteiltes Tierhalteverbot wurde vor dem Verwaltungsgericht Gießen in einem Erörterungstermin bezüglich eines von einer Tierhalterin gestellten Eilantrages thematisiert. Das Verbot wurde ihr aufgrund lang anhaltender, zahlreicher, zum Teil massiver Verstöße gegen das Tierschutzgesetz in ihrer Haltung von Rindern, Schafen und Pferden erteilt. Der Bescheid richtete sich sowohl gegen sie als auch ihren Lebensgefährten. Da sie sich in einem langen handschriftlichen Brief, in dem sie beteuerte, dass die Tiere niemals in ihrer Obhut waren, direkt an die Richterin gewandt hatte, wurde ein ausführliches Gespräch geführt. Die Tierhalterin wurde eingehend auf ihre Pflichten hingewiesen. Schließlich wurde der Eilantrag von ihr zurückgezogen. Das Tierhalteverbot blieb bestehen.

4. In einem anderen Fall erging ein Tierhalteverbot gegen eine junge Frau. Hier wurde einer Meldung des Ordnungsamtes, eine Tierhalterin habe ihre Wohnung und das sich darin befindende Kaninchen zurückgelassen, nachgegangen. Zuvor waren durch das Ordnungsamt und die Polizei zwei Hunde aus dem Haus geholt worden. Diese Tiere befanden sich frei im Hausflur vor der Wohnung. Bei der Kontrolle vor Ort wurde dieser Sachverhalt von drei Zeugen bestätigt. Nachdem jegliche Versuche der Kontaktaufnahme zur Mieterin erfolglos blieben und auch auf mehrfaches Klopfen, Klingeln und Rufen nicht reagiert wurde, ordnete das Veterinäramt wegen Gefahr im Verzug an, die Tür durch einen Schlüsseldienst zu öffnen. Beim Betreten der Wohnung wurde die Tierhalterin weinend im Flur vorgefunden. Auf die Frage, warum sie nicht geöffnet oder sich zumindest bemerkbar gemacht habe, fand die junge Frau keine Antwort. Auch den Zustand der Wohnung und des Kaninchens konnte sie nicht erklären. Die Wohnung war stark mit Kot verunreinigt. Kleidung und Alltagsgegenstände lagen zahlreich umher. Mitten in dem Unrat von alten Plastikflaschen und Müll befand sich ein Kaninchen. Es war abgemagert und verschmutzt. Seine Krallen waren viel zu lang gewachsen. Das Tier wurde beschlagnahmt. Der zur Betreuung der jungen Frau gerufene Krankenwagen brachte sie zur Abklärung des physischen und psychischen Zustandes ins Krankenhaus.
5. Ein Kaninchenhalter ließ seine drei Kaninchen bei einem Umzug unversorgt zurück, um sich ihrer zu entledigen. Er nahm hierbei den möglichen Tod der Tiere billigend in Kauf. Den Tieren stand weder Wasser noch Futter zur Verfügung. Die Kaninchen wurden daher beschlagnahmt und zur pfleglichen Unterbringung in ein Tierheim verbracht. Es erging ein Bußgeldbescheid, der als Nebenfolge die Einziehung der Tiere festsetzte.
6. Die Polizei informierte die Behörde über das Rufbereitschaftshandy, dass eine Polizeistreife drei Kaninchen aus einer Kleintierzuchtanlage beschlagnahmt hatte. Nach Angabe der Polizisten vor Ort seien die Tiere massiv unterversorgt. Ein Kaninchen war bereits verendet und die anderen befänden sich in schlechtem Zustand. Die Tiere befanden sich zum Zeitpunkt des Anrufes bereits im Streifenwagen auf dem Rückweg zur Polizeidienststelle. Da die Polizei beim ortsansässigen Tierheim niemanden erreichen konnte, wurde um eine alternative Unterbringungsmöglichkeit ersucht. Nach mehreren Telefonaten konnte schließlich der das Tierheim betreuende Tierarzt erreicht werden. Nach der Untersuchung der Kaninchen gegen 23.00 Uhr ermöglichte der Kollege die vorübergehende Unterbringung der Tiere. Die Untersuchung ergab bei den drei lebenden Kaninchen jeweils einen ausreichend guten Ernährungszustand. Der Pflegezustand der Kaninchen war ebenfalls nicht zu beanstanden. Eines der Tiere zeigte jedoch eine Lähmung der Hinterhand, eine für Kaninchen typische degenerative Nervenerkrankung ohne Heilungsaussicht. Dieses Tier wurde euthanasiert. Das bereits verendete Tier wurde zur Abklärung der Todesursache an die Veterinärpathologie des Landesbetriebes Hessisches Landeslabor (LHL) in Gießen gebracht. Die zwei Kaninchen wurden im Tierheim pfleglich untergebracht. Gegen den Tierhalter wurde ein Bußgeldverfahren eingeleitet.
7. Diversen Augenzeugen zufolge warf ein Hundehalter bei einer Veranstaltung eines Autohauses seinen Terrier gegen eine Schaufensterscheibe. Nach dem Vorfall verließ der Hundehalter den Ort des Geschehens, konnte aber ausfindig gemacht und zu den Vorwürfen befragt werden. Der Hund wurde amtstierärztlich untersucht und sein Verhalten begutachtet. Es konnten keine Verletzungen und keine Verhaltensauffälligkeiten festgestellt werden. Der Fall wurde an die Staatsanwaltschaft abgegeben.

8. Kontrolle einer Hundehaltung aufgrund einer anonymen Anzeige: Nach Aussage der Beschwerdeführerin würden die Tierhalter ihren drei Hunden Bier und starke Drogen verabreichen, um die Tiere gefügig zu machen. Angeblich würden die Hunde den ganzen Tag bellen. Im Verlauf der Kontrolle stellten sich die vermeintlichen Drogen als Bachblüten-Mischungen und Bierhefe-Extrakt heraus. Die Tiere waren in homöopathischer Behandlung und erfreuten sich bester Gesundheit.
9. Seit mehreren Jahren ist eine Zunahme im Bereich des illegalen Hundehandels zu beobachten. Häufig werden die Tiere unter dem Vorwand des Tierschutzes unter tierschutzwidrigen Bedingungen aus dem Ausland nach Deutschland gebracht und hier verkauft. Meist erfolgte weder vor noch nach dem Transport eine tierärztliche Untersuchung, Impfungen blieben aus und häufig wurden die Welpen zu früh von der Mutter getrennt, da sich niedliche kleine Hunde besser verkaufen lassen. Dies geschah auch in einem Fall mit Chihuahua-Welpen. Ein Hundehalter führte drei Hundewelpen dieser Rasse aus Ungarn mit dem Zweck der Abgabe gegen Entgelt ein, obwohl die veterinärrechtlichen Voraussetzungen für ein innergemeinschaftliches Verbringen nicht erfüllt waren. Ergänzend war er auch nicht im Besitz der hierzu notwendigen tierschutz-rechtlichen Erlaubnis. Die Tiere wurden in Internet-Annoncen zum Verkauf angeboten. Im Rahmen der Ermittlungen konnte festgestellt werden, dass die Tiere zu früh vom Muttertier getrennt worden waren. Aufgrund des jungen Alters verfügten sie zudem noch nicht über den vorgeschriebenen Impfschutz gegen Tollwut. Es erging ein Bußgeldbescheid.
10. Eine Pferdehalterin wurde in den Räumlichkeiten des Fachdienstes Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung zu einer intensiven und eindringlichen Besprechung geladen. Zwei ihrer insgesamt 11 gehaltenen Pferde befanden sich zu diesem Zeitpunkt in einem schlechten Ernährungszustand. Trotz Bußgelder und der bestehenden Anordnung die Pferde tierärztlich untersuchen und ggf. behandeln zu lassen, lag der Behörde kein tierärztlicher Bericht vor. Die Dringlichkeit der Abklärung des Gesundheitszustandes wurde deutlich hervorgehoben. Die Folgen einer Zuwiderhandlung wurden aufgeführt. Die Möglichkeit der Bestandsreduzierung wurde erörtert. Die Pferdehalterin zeigte sich einsichtig und folgte der Anordnung zwei Tage später. Darüber hinaus wurde in Zusammenarbeit mit der Behörde die Vermittlung von drei Pferden in die Wege geleitet.
11. Die Haltung dieses über 30 Jahre alten Pferdes wurde über Monate hinweg immer wieder wegen angeblicher Vernachlässigung angezeigt. Außerdem wurde die Pferdehaltung in den örtlichen Zeitungen teilweise unsachlich thematisiert. Die Anzeigen verliefen lautstark und meist äußerst aggressiv. Dabei handelte es sich bei diesem Pferd um eine hoch im Blut stehende Warmblutstute, die aufgrund von altersbedingten Stoffwechselstörungen Gewicht und Muskulatur abgebaut hatte. Eine Zunahme an Substanz war trotz dreimal täglicher Krafftutergabe und Weidehaltung nicht möglich. Dieses Phänomen tritt bei alten Pferden häufig auf und ist in der Veterinärmedizin hinreichend bekannt. Trotz zahlreicher und geduldiger fachlichen Erklärungen wurden die Anzeigen aus der Bevölkerung zunehmend bedrohlicher. Das Pferd wurde engmaschig vom Veterinäramt und dem betreuenden Tierarzt kontrolliert und therapiert. Die Stute zeigte trotz ihres schlechten Ernährungszustands stets Lebensfreude. Sie nahm am Herdenleben teil, trabte über die Koppel und fraß Gras. Trotz massiven Drucks seitens der Anzeiger wurde aufgrund des Verhaltens und der Vitalwerte keine Euthanasie des Pferdes angeordnet. Infolge eines starken Gewitters erlitt die Stute eine Kolik, woraufhin die Besitzerin sofort den Tierarzt informierte. Nach erfolgloser Behandlung wurde die Stute euthanasiert. Selbst der tragische Tod des Pferdes wurde noch zum Anlass genommen durch diverse Leserbriefe und Anzeigen den Sachverhalt zu verfälschen und die fachliche Kompetenz der Behörde und des Tierarztes anzugreifen und in Frage zu stellen.

12. Eines der Tierhalteverbote erging gegen einen in der Vergangenheit immer wieder auffälligen Tierhalter. Er hatte seinen zwei Ziegen erhebliche Leiden zugefügt. Beide Tiere waren schwer erkrankt und litten unter Schmerzen. Eine ausreichende tierärztliche Behandlung erfolgte nicht. Die eine Ziege war bei Ankunft der Behörde bereits verendet. Eine Nottötung des zweiten Tieres wurde von der amtlichen Tierärztin angeordnet. Beide Ziegen wurden einer pathologischen Untersuchung unterzogen. Das Ergebnis bestätigte die Vernachlässigung und die mangelhafte tierärztliche Versorgung. Da die übrigen Tiere des Bestandes, Pferde, Schweine und Geflügel, ebenfalls mangelversorgt waren, wurde die Auflösung des Bestandes angeordnet und ein Tierhaltungs- und Betreuungsverbot gegen den Tierhalter verfügt. Darüber hinaus erging ein Ordnungswidrigkeitsverfahren.
13. An einem besonders heißen Nachmittag im Juli ging ein Notruf bei der Polizei ein. Ein zurückgelassener Schweinetransporter wurde auf einem Haltestreifen an der Bundesstraße in Okarben vorgefunden. Zum Zeitpunkt des Notrufs waren die Ventilatoren außer Betrieb, da die Stromversorgung durch das Abkoppeln der Zugmaschine nicht gewährleistet war. Die Schweine standen bei einer Umgebungstemperatur von ca. 29°C und schwüler Witterung ca. 1 Stunde lang in der Hitze bis der Fahrer, der in einem Nachbarort Schweine entladen hatte, die Zugmaschine wieder ankoppelte und die Lüftung in Betrieb nahm. In dem 3-stöckigen Anhänger ohne Zugmaschine waren Mastferkel geladen. Wasser stand den Tieren nicht zur Verfügung. Der Fahrer konnte seinen Befähigungsausweis und die Zulassungspapiere vorlegen. Nach Aussage des Fahrers sowie der Zieleingabe im Navigationssystem sollten die Mastferkel nach Vechta in Niedersachsen transportiert werden. Auf den Transportpapieren war jedoch Essen, NRW, als Abladeort eingetragen. Nach Recherche der Polizei hätte die Fahrt bis Vechta insgesamt 8 Stunden Fahrzeit überschritten und der Fahrer hätte die vorgegebenen Lenk- und Ruhezeiten nicht einhalten können. Es wurde angeordnet, dass der Transport nicht fortgesetzt wird, sondern die Mastferkel wieder zurück zur Sammelstelle in Baden-Württemberg gebracht werden müssen. Das dortige Veterinäramt wurde verständigt. Ein Ordnungswidrigkeitsverfahren wurde eingeleitet.
14. Die fehlende tierschutzrechtliche Erlaubnis war auch ein Grund für eine mündliche Verhandlung vor dem Amtsgericht Friedberg. Hier wurde ein Halter von Raubkatzen (Servale, Karakale) in sieben Fällen des gewerbsmäßigen Zurschaustellens von Wirbeltieren ohne notwendige Erlaubnis hierzu, zu einer Geldbuße von insgesamt 1.400,- " verurteilt. Intensive Ermittlungen der hiesigen Behörde ergaben, dass er in einem Zeitraum von mehreren Jahren auf verschiedenen Internetseiten (u.a. [smydays](#)), sogenannte "Raubkatzen-Events" veranstaltete, für die er bis zu 129,- " pro Person verlangte. Er generierte hierbei einen Umsatz im fünfstelligen Bereich, so dass der dem Urteil zugrunde liegende Bußgeldbescheid ursprünglich eine deutlich höhere Geldbuße von 12.500,- " (49 Fälle) festsetzte. Letztlich wurde in dem gerichtlichen Verfahren jedoch nur von sieben Fällen ausgegangen, da er in den übrigen Fällen nicht eigenständig, sondern für einen Verein agierte. Da dieser auch Mitglieder im Ausland hatte, vermochte das Gericht die Zuständigkeiten nicht abschließend zu klären.